

### **3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Calbe**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA 2002, S. 46) hat der Stadtrat der Stadt Calbe in seiner Sitzung am ...12.12.2013.... folgende Satzung beschlossen.

#### **Artikel 1**

##### **1. Der § 4 – Grabnutzungsgebühren wird wie folgt neu gefasst.**

(1) Erdbestattungen

1.1.	Reihengrab	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungs- möglichkeit keine Urne keine Verlängerung	1.756,80 €
1.2.	Doppelreihengrab	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Urne keine Verlängerung	3.513,60 €
1.3.	Wahlgrab	für 30 Jahre	1 Urne möglich Verlängerung möglich	6.680,23 €
1.4.	Doppelwahlgrab	für 30 Jahre	2 Urnen möglich Verlängerung möglich	13.360,46 €

(2)	Urnengrabstätten			
2.1.	Urnereihengrab	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Verlängerung	289,87 €
2.2.	Doppelurnereihengrab	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Verlängerung	570,96 €
2.3.	Urnwahlgrab	für 30 Jahre	1 bis 4 Urnen Verlängerung möglich	1.976,40 €
2.4.	Familienurnengrab	für 30 Jahre	4 Urnen Verlängerung möglich	2.964,60 €
2.5.	Urnengemeinschaftsanlage	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Verlängerung	219,60 €
(3)	Verlängerungsgebühren für Wahlgrabstätten pro Jahr			
3.1.	Erdwahlgrab einstellig			222,67 €
3.2.	Erdwahlgrab zweistellig			445,35 €
3.3.	Urnwahlgrab			65,88 €
3.4.	Familienurnengrab			98,82 €

## **2. Der § 5 - Bestattungsgebühren wird neu gefasst.**

### 1. Erdbestattung

- Ausheben des Grabes
- Herrichten des Grabes
- Auskleiden des Grabes
- Bereitstellung von Erd- bzw. Blütenschalen
- Verfüllen des Grabes
- Abtragen und Entsorgen des Erdhügels
- Grabstelle zur Bepflanzung vorbereiten
- Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung
- Bereitstellen von mindestens 4 Trägern  
inclusive Einweisungsdienst
- Service und Beratung

**Gesamt: 673,23 €**

## Zuschläge:

bei Aushub des Grabes unter Frostbedingung	
ab 10 cm Frosttiefe	40,46 €
ab 30 cm Frosttiefe	59,50 €

## 2. Urnenbestattung

- Ausheben des Urnengrabes
- Herrichten des Grabes
- Auskleiden des Grabes
- Bereitstellung von Erd- bzw. Blütenschalen
- Verfüllen des Grabes
- Grabstelle zur Bepflanzung vorbereiten
- Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung
- Bereitstellung eines Trägers inclusive Einweisungsdienst
- Service und Beratung

**Gesamt: 288,27 €**

## Zuschläge:

bei Aushub des Grabes unter Frostbedingung	
ab 10 cm Frosttiefe	5,95 €
ab 30 cm Frosttiefe	11,90 €

## 3. Urnenbestattung am Grab und in aller Stille

- Ausheben des Urnengrabes
- Herrichten des Grabes
- Auskleiden des Grabes
- Bereitstellung von Erd- bzw. Blütenschalen
- Verfüllen des Grabes
- Grabstelle zur Bepflanzung vorbereiten
- Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung
- Bereitstellung eines Trägers inclusive Einweisungsdienst
- Service und Beratung

**Gesamt: 288,27 €**

## 4. Urnenbestattung auf UGA

- a. Ausheben des Urnengrabes
- b. Verfüllen des Grabes
- c. Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung
- d. Bereitstellung eines Trägers inclusive Einweisungsdienst
- e. Service und Beratung

**Gesamt: 276,37 €**

5. Überführung
- Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung
  - Bereitstellung von mindestens 4 Trägern inclusive Einweisungsdienst
- Gesamt: 320,99 €**
6. Ausgrabung von Urnen
- Aufgrabung des Grabes
  - Bergen der Urne und Transport zur Friedhofsverwaltung
  - Schließen des Grabes und einebnen
  - Service und Beratung
- Gesamt: 249,59 €**

### **3. Der § 6 - Benutzungsgebühren wird ebenfalls neu gefasst.**

1. Kapellenbenutzung für Trauerfeiern  
(Nutzungsdauer maximal 1 Stunde)
- |      |                           |          |
|------|---------------------------|----------|
| 1.1. | Friedhofskapelle Calbe    | 507,67 € |
| 1.2. | Urnenraum Calbe           | 499,66 € |
| 1.3. | Friedhofskapelle Schwarz  | 505,61 € |
| 1.4. | Friedhofskapelle Trabitze | 508,59 € |

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Die Regelungen dieser Änderungssatzung treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Calbe (Saale), den

Tischmeyer  
Bürgermeister